

## **Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Gerüstbauhandwerk (TV-Berufsbildung)**

### **Kurzbeschreibung**

Zentral sind die Festlegung der Förderbedingungen und die Schaffung eines Branchenfonds, der Sozialkasse, zur Finanzierung der Berufsbildung und Berufsfortbildung.

Die Sozialkasse hat die Aufgabe, für die ArbeitnehmerInnen des Gerüstbauhandwerks ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Gerüstbauhandwerk oder einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf die Möglichkeit zu schaffen, die Prüfung zum/zur Gerüstbauer/in nachzuholen. Geregelt werden die Vergütung für die TeilnehmerInnen an einem Vorbereitungslehrgang und die Übernahme der Internats- und Fahrtkosten.

Geregelt wird der Anspruch auf Förderung der Fortbildung zum/zur geprüften Kolonnenführer/in und Lehrgänge nach der Verordnung über die Berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft. Neben dem Anspruch auf Förderung werden auch Internats- und Fahrtkosten geregelt.

Die Sozialkasse ist verpflichtet, mit geeigneten Trägern der Aus- und Weiterbildung Verträge über die Durchführung von Fortbildungslehrgängen abzuschließen.